

XXII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

vom 1. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft des Präsidiums vom 5. November 2021¹ Kenntnis genommen und

erlässt:²

I.

Der Erlass «Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979»³ wird wie folgt geändert:

Art. 49^{bis} (neu)

Zutritt

¹ Zur Wahrung der Sicherheit, zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung eines ungestörten Sitzungsbetriebs kann das Präsidium beschliessen, den Zutritt zu den Sitzungen des Kantonsrates und seiner Organe an Auflagen zu knüpfen.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABl 2021-00.059.114.

² In Vollzug ab 1. Januar 2022.

³ sGS 131.11.

nGS 2021-091

IV.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2022 angewendet.

St.Gallen, 1. Dezember 2021

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki